

# Herbstlaub

In diesen Wochen fällt durch das Herbstlaub eine verstärkte Verschmutzung auf Geh- und Radwegen an. Dies bedeutet bei feuchter Witterung aber auch eine größere Unfallgefahr für die Wegbenutzer/innen. Die Reinigungspflichtigen werden deshalb zur häufigeren Reinigung erinnert. Die Gemeinde selbst ist ebenfalls fleißig unterwegs.

Auch bei trockenem Wetter sollte die Reinigung vor dem eigenen Grundstück nicht zu Lasten des Nachbarn dem Wind überlassen werden. Die Straßenkehrmaschine benötigt in dieser Zeit häufigere Leerungen, sodass die üblichen Kehrzeiten sich verschieben können.

Da immer wieder Unsicherheit in Bezug auf die Straßenreinigungspflicht der Anlieger/innen auftreten, werden hier kurz die wesentlichen Regelungen der Straßenreinigungsverordnung i.V.m. der Straßenreinigungssatzung erläutert.

## Wer ist zur Reinigung verpflichtet?

Grundsätzlich obliegt die Straßenreinigungspflicht der Gemeinde Isernhagen. Teilweise wurde die Reinigungspflicht jedoch auf die Grundeigentümer/innen und ihnen gleichgestellte Personen (Nießbraucher, Erbbauberechtig-



te, Wohnungsberechtigte, Dauernutzer/innen bzw. Dauernutzer/innen (Dauernutzer/innen bzw. Dauernutzer/innen) der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Um welche Straßen es sich hierbei handelt, ist dem Straßenverzeichnis zu § 2 der o. g. Satzung zu entnehmen. Zu den Straßen gehören die öffentlichen Straßen, Wege, und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gassen, Radwege, Parkplatzflächen, Grün-, Trenn-, Seiten-, und Sicherheitsstreifen. Unerheblich für die Reinigungspflicht ist die Art der Befestigung der Straßenteile. Die Reinigungs-

pflcht für Geh- und Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt immer den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Dies betrifft auch Geh- und Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Die Reinigungspflicht trifft auch Hinterlieger/innen, die von der Straße miterschlossen werden. Ebenso Eigentümer/innen von Grundstücken, die durch einen Straßengraben, eine Grünanlage, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen o. ä. von der Straße getrennt sind.

## Häufigkeit der Reinigung

Die Reinigung der Geh- und Radwege und kombinierten Geh- und Radwege ist mindestens alle 14 Tage durchzuführen. Alle anderen Wegeteile, wie Parkspuren, Radwege, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sind bei starker Verschmutzung, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr zu reinigen.

## Art der Reinigung

Die Anlieger/innen haben die durch sie zu reinigenden Fahrbah-

nen bis zur Straßenmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Schnittpunkt der Mitte der sich kreuzenden Fahrbahnen zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier und sonstigem Unrat, aber auch die Beseitigung von Wildkräutern und besonderen Verunreinigungen, soweit es die Verkehrssicherungspflicht erfordert. Auf die Pflicht zur Beseitigung von Eis und Schnee wird an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen. Bei den Reinigungsarbeiten ist Staubentwicklung zu vermeiden. Selbstverständlich dürfen Schmutz und sonstiger Unrat nicht dem Nachbarn zugekehrt werden. Ebenso darf er nicht in die Gassen, Gräben, Einlaufschächte der Kanalisation oder der Hydrantendeckel gekehrt werden.

Verstöße gegen die Reinigungspflicht können mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Sollten Fragen zur Reinigungspflicht bestehen oder sind Sie nicht sicher, ob auch Sie von der Reinigungspflicht betroffen sind, können Sie sich unter der Telefonnummer 0511 6153-3214 oder per E-Mail an: [ordnungsamt@isernhagen.de](mailto:ordnungsamt@isernhagen.de) an die Gemeinde Isernhagen wenden oder auf [www.isernhagen.de](http://www.isernhagen.de) die Straßenreinigungssatzung und /-verordnung einsehen.

## Grunderneuerung der A37 geht in die nächste Bauphase

Seit April 2023 wird die Fahrbahn der A37 zwischen den Anschlussstellen Misburg und Beinhorn grunderneuert. Der erste Bauabschnitt zwischen der Anschlussstelle Misburg und dem Autobahnkreuz Buchholz ist bereits fertiggestellt und unter Verkehr, die

Arbeiten im zweiten Bauabschnitt laufen seit Frühjahr 2025. Nun geht das Projekt in die nächste Bauphase. Infos der Autobahn GmbH dazu haben wir Ihnen auf [www.isernhagen.de/aktuelles](http://www.isernhagen.de/aktuelles) bereitgestellt.

Gemeinde Isernhagen

## Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen! Gemeinsam laufen zum Orange-Day!

Treffen am 25. November um 17 Uhr vor dem Rathaus Isernhagen

Am **25.11.2025** findet zum Internationalen Tag der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen **um 18 Uhr** der **Orange-Day-Lauf** in Hannover statt. Die Polizeipräsidentin von Hannover ruft zum gemeinsamen Lauf durch die Innenstadt auf. Um gemeinsam an der Aktion teilzunehmen, lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Isernhagen, Irene Sassenburg-Fröhlich, alle Interessierten dazu ein, sich **um 17 Uhr vor dem Rathaus der Gemeinde Isernhagen** zu treffen und an dem Lauf teilzunehmen. Vom Treffpunkt geht es mit der Stadtbahn zum Platz der Menschenrechte (Neues Rathaus Hannover), wo der Lauf stattfindet. Wer mit dem Auto zum Startpunkt nach Hannover fahren möchte, hat die Mög-

lichkeit um ca. 17:30 Uhr bei der Haltestelle „Markthalle“ dazuzustoßen. Die Strecke beträgt 5 km und die Startgebühr beträgt 5 Euro, die zu 100 % an den Frauennotruf Hannover gespendet wird. Wer an gemeinsam an dem Lauf teilnehmen möchte, kann sich per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@isernhagen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@isernhagen.de) anmelden. Weitere Informationen zum Lauf und zur generellen Lauf-Anmeldung finden Sie unter <https://www.marathon-hannover.de/orangeday>.

## Weitere Aktionen

Neben dem Orange-Day-Lauf finden weitere Aktionen zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen statt. Zum einen wird am 25.11.2025 um 16

Uhr vor dem Rathaus der Gemeinde Isernhagen die Fahne des Hilfe Telefons „Gewalt gegen Frauen“ gehisst. Zum anderen wird ein Rundbrief an die Ärztinnen und Ärzte der Gemeinde Isernhagen verschickt, in dem auf aktuelle Hilfsangebote aufmerksam gemacht wird. Außerdem wird die 9. Ausgabe des Newsletters der Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Technik ist nicht neutral“ veröffentlicht. Wenn Sie Interesse an der Fahnenaktion oder dem Newsletter haben, finden Sie weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen oder melden Sie sich ebenfalls per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@isernhagen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@isernhagen.de).

Bbeauftragte für Gleichstellung, Inklusion und Integration

MK

Tischlermeister

Michael Kahlke

Küchen/-renovierungen
• Einbaumöbel
• Badmöbel

Lassen Sie sich von uns beraten!

Großhorst 33a • 30916 Isernhagen-Kirchhorst  
 Fon: 05136 4162 • Fax: 05136 4163 • [www.fischlerei-kahlke.de](http://www.fischlerei-kahlke.de)